

## Franckesche Stiftungen zu Halle

### Nicolai Schröders/ gewesenen Predigers in Moißburg/ Wohl-gemeynte Erinnerungen/ darinnen Der wahre Gottesdienst/ und die nothwendigsten Stücke eines ...

Schröder, Nicolaus

Franckfurt, 1709

VD18 12594814

Die Achte Erinnerung.

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-197929

Singen / Beten / Predigt anhören / führen zu dem angewiesenen einigen wahren Gottesdienst / wenn man sich ihrer also bedienet / wie jeso ist gewiesen worden; ausser solchen Gebrauch aber bringen sie keinen Nutzen / keine Frucht. Darum lieben Freunde / sehet euch ja wohl für / daß ihr keine Gedanken in euch behaltet / als wenn ihr bey solchen äußerlichen Wercken Gott dienetet / wofern ihr nicht dadurch eure Herzen und Gemüther zu Gott ziehen lasset / und bey täglicher Busse im Glauben an dem Herrn Jesum / ihm nach der Art und Weise dienet / die euch vorhin ist gewiesen worden. Wann ihr aber dieses alles / wozu Gott euch alle insgemein verbindlich gemacht / wohl bemercket habet / so nehmet darauf ferner in acht: Was Gott auch von einem jeden unter euch nach seinen äußerlichen Stande und Alter insonderheit erfordert. Solches muß ebenfals von einem jeden in acht genommen / und mit göttlicher Hülffe in die Übung gebracht werden / wo er darinnen Gott gefallen / und in den Himmel kommen will.

## Die Achte Erinnerung.

### I.

Also kommet nun insonderheit an ihn / mein Herr Amts-Rath / die erste sonderbahre Erinnerung / die ich hiemit aus herglichem Wohlmeynen seinem Gemüthe zum Nachdencke vorlege. Er bedencke in was für einem wichtigen Stand ihn Gott gesetzt / da ihm von unserer Landes-Obrigkeit hiesiges Amt anvertrauet / und ihm als einem Amt:

Amtmann die Aufsicht über so viele Unterthanen gegeben worden. Der Ursprung des Obrigkeitlichen Standes ist ja sehr hoch und groß / die Intention und Absicht dessen / der diesen Stand eingesetzt / sehr heilig und sonderbahr / und also auch die Pflichten derer / die darinnen stehen / wichtig / und von grossem Nachdenken.

2. Der Ursprung des Obrigkeitlichen Standes ist ja von Gott / wie es ausdrücklich heisset Rom. XIII, 1. Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott. Wo aber Obrigkeit ist / die ist von Gott geordnet. Also wird alle Herrschaft denen Regenten von dem Herrn gegeben / und ihre Gewalt ihnen von dem Höchsten mitgetheilt. Weisheit VI. 4. Dieses bezeuget die göttliche Weisheit auch Sprüchwört. VIII, 15. 16. da sie sich hören lässet : Durch mich regieren die Könige / und die Raths-Herrn setzen das Recht. Durch mich herrschen die Fürsten / und alle Regenten auf Erden. Und daher werden denen Obrigkeitlichen Personen so gar grosse und nachdenckliche Nahmen in der heil. Schrift benzelet. Sie werden genannt Götter und Kinder des Allerhöchsten. Psalm LXXXII, 1. 6. Joh. X, 34. 35. 1 Cor. VIII, 5. Ingleicher Diener Gottes / und Amtleute seines Reichs. Rom. XIII, 4. 6. Weisheit VI. 5. Also haben dann alle diejenige / welche in diesem Stande leben / ihre Herrschaft / Macht und Gewalt über die Unterthanen nicht anzusehen als ihre eigene / oder die ihnen nur von andern Menschen gegeben ; sondern sie haben sie zu erkennen als eine Gewalt / die sie von Gott empfangen / und die ihnen von seiner Majestät anvertrauet worden ; Gleich

Gle  
Land  
Obr  
wolt  
der  
wird  
che  
wale  
gött  
Unt  
che  
Ber  
gem  
Die  
sie a  
Ni  
sich  
ver  
Kö  
De  
den  
i.  
W  
in  
da  
ck  
ren  
übe  
die  
wa  
ban

Gleichwie solches auch unser Heyland dem Römischen Land-Pfleger Pilato vorstellte / da er sich seiner Obrigkeitlichen Gewalt / als seiner eigenen anmassen wolte. Joh. XIX, 10. 11. Und nach solchem Zeugniß der Schrift von dem Ursprung dieses Standes / wird es gleich klar und offenbar / daß alle Obrigkeitliche Personen diesen Stand so führen / und ihre Gewalt bey demselben so anwenden müssen / wie es die göttliche Intention und Absicht bey Ordnung und Unterhaltung dieses Standes mit sich bringet. Welche Intention oder Absicht Gott durch sonderbahre Befehle und Gesetze auch in der heiligen Schrift kund gemacht hat / wie nun bald soll angezeigt werden. Diesem ihren Oberherren und grossen Könige müssen sie auch alle miteinander von dem Höchsten bis auf den Niedrigsten dermahleinst Rechenschaft geben / wie sie sich bey Verwaltung des ihnen anvertraueten Amtes verhalten haben. Denn dieser allgewaltige grosse König stehet in der Gemeine Gottes (oder in der Versammlung der Richter) und ist Richter unter den Göttern (oder unter den Regenten) Ps. LXXXII, 1. Weswegen der König Salomon in dem Buch der Weisheit VI, 2. u. f. f. die Regenten / die dieses nicht in acht nehmen wollen / sehr nachdencklich anredet / da er schreibt: So höret nun ihr Könige / und mercket / lernet ihr Richter auf Erden. Nehmet zu Ohren / die ihr über viel herrschet / die ihr euch erhebet über den Völkern. Denn euch ist die Obrigkeit (oder die Herrschaft) gegeben vom Herrn / und die Gewalt vom Höchsten / welcher wird fragen / wie ihr handelt / und forschen was ihr ordnet. Denn ihr seyd

fei:

seines Reichs Amtleute / aber ihr führet euer Amt nicht fein / und haltet kein Recht / und thut nicht nach dem / daß der Herr geordnet hat. Er wird gar greulich und kurz über euch kommen / und es wird gar ein scharff Gericht gehen über die Oberherren. Denn den Beringen (die sich für Gott von Herzen demüthigen) wiederfähret Gnade / aber die Gewaltigen werden gewaltig gestraffet werden. Denn der so aller Herr ist / wird keines Person fürchten / noch die Macht scheuen. Er hat beyde die kleinen und grossen gemacher / und sorget für alle gleich. Über die Mächtigen aber wird ein starck Gericht gehalten werden.

3. So gewiß als es denn nun nach der heiligen Schrift ist / daß der Obrigkeitliche Stand von Gott geordnet sey; so ist nun auch ferner bey diesem Stande zu mercken: Welches dann die heilige Absicht Gottes bey Ordnung oder Stiftung desselben sey / und was der Wille Gottes mit sich bringe an die jenige / die darinnen leben. Beyde: Göttliche Absicht / und göttlicher Wille / gehet bey diesem Stande dahin / daß diejenige / so darinnen leben / auch in demselben als Gottes Kinder / Diener und Amtleute seines Reichs für seinem Angesichte treulich wandeln / und ihre Gewalt / so Gott ihnen über die Unterthanen gegeben mit aller Sorgfalt anwenden zur Beförderung göttlicher Ehre / und zu der Unterthanen Wohlfahrt und Besten. Daß Gott auf beydes bey Ordnung und Unterhaltung dieses Standes ziele / ist wiederum aus der heiligen Schrift deutlich zu erkennen. Nach derselben zielt ja Gott vornemlich dahin bey diesem Stande (1) daß derselbe zur

zur  
fährt  
der h  
Dies  
ange  
deren  
le G  
gen  
zur  
allen  
habe  
Se  
gew  
der  
29.  
H  
re u  
Na  
So  
dies  
die  
zu  
soll  
Di  
cha  
le i  
san  
san  
fal  
ner  
me

zur

zur Beförderung seiner göttlichen Ehre soll geführt werden. Denn deswegen nennet Gott in der heiligen Schrift die Regenten und Richter seine Diener und Amtleute seines Reichs / wie die vorhin angeführte Schrift Stellen solche Benennungen derer selbst uns angewiesen haben. Also ist der Wille Gottes an alle Regenten / daß sie alles mit beyrathen helfen / was zur Beförderung seiner Ehre / und zur Ausbreitung seines Reichs erspriesslich ist / nach allem dem Vermögen / so sie von Gott empfangen haben. Dazu sollen ihre Cronen und Thronen / Scepter und Regier-Stäbe / Macht und Gewalt angewandt und verbraucht werden. Dieses erkannte der König und Prophet David wohl / da er in seinem 29. Ps. v. 1. und 2. sich hören liesse: Bringet her dem Herrn / ihr Gewaltigen / bringet her dem Herrn Ehre und Stärke / bringet dem Herrn Ehre seines Namens / betet an dem Herrn im heiligen Schmuck. So wie nun dieses die göttliche Absicht bey Ordnung dieses Standes ist: so gehet dieselbe auch (2) dahin / daß diejenigen / so darinnen leben / auch ihr Regiment zu der Unterthanen Wohlfart und Besten führen sollen. Also heisset es ausdrücklich Röm. XIII, 4. Die Obrigkeit sey Gottes Dienerin / den Unterthanen zu gut / oder zu ihrem Besten. Gottes Wille ist an alle / die in diesem Stande leben / daß sie insgesamt von dem Könige oder Fürsten / bis auf die Gesandten / oder seine Beamte und Bediente / alle Sorgfalt anwenden sollen / damit sie ihr Amt den Unterthanen nicht zum Verderben / sondern zu ihrem Aufnehmen / und wahrhaftigen Wohlfeyn führen. Wohin

L

auch

auch mitgehöret eine treue Administration oder Verwaltung der Justice ohne Ansehen der Person. Es ist der Wille Gottes an sie/ daß sie die Welt regieren sollen mit Heiligkeit und Gerechtigkeit / und mit rechtem Herken richten/ wie es heisset: B. Weish. IX, 3. Sie sollen nach dem Zeugniß des 82. Psalms des Königs David Recht schaffen den Armen und Waisen / und helfen dem Elenden und Dürftigen zum Recht/ die Geringen und Armen erretten und erlösen aus der Gewalt der Gottlosen / Psal. LXXXII, 3. 4. Deswegen auch der Apostel Petrus von der Obrigkeit schreibt: Sie sey von Gott verordnet zur Rache über die Ubelthäter/ und zu Loben den Frommen/ 1. Pet. II, 14.

4. Woraus denn nun drittens hell und klar wird: Welches die Pflicht aller Christlichen Regenten und Obrigkeitlichen Personen seyn / die sich zu dem Worte Gottes/ und zu dem Evangelio bekennen. Überhaupt ist es diese: Daß sie thun nach dem / das Gott geordnet hat / wie solches der König Salomon anzeigt/ B. Weish. VI, 5. Und also muß das Gesetz Gottes / Gottes Ordnung / Wille und Befehl/ in der heil. Schrift ausgedrückt/ ihre Regul und Richtschnur seyn / wornach sie ihre Befehle und Gesetze / ja die gesamte Regierung und Verwaltung ihres Amtes anzustellen haben. Von solcher göttlichen Vorschrift müssen sie im geringsten nicht abweichen/ weder zur Rechten noch zur Linken/ wie Gott solches Josua dem Heerführer und Richter des Jüdischen Volcks anbefahl / und deswegen auch ihm mit befahl das Buch des Gesetzes / welches Gott dem

Für

bisch  
Mu  
zu b  
Din  
L. I.  
des  
an  
dert  
pfl  
geor  
Am  
Hö  
den  
dar  
ben  
S  
cher  
trac  
die  
sich  
seyn  
Lieb  
fort  
der  
get  
beh  
alle  
bek  
ver  
S  
D

dischen Volk durch Mosen gegeben / nicht von seinem Munde kommen zu lassen / sondern es Tag und Nacht zu betrachten / auf daß er halten und thun möchte aller Dinge nach dem / so darinnen geschrieben stehet. Jos. I. 1. bis 8. Und wie nun insonderheit die Schrifften des neuen Bundes / oder der Evangelisten und Apostel antweisen / was Gott von seinem Christen Volk fordert / so sind nun auch alle Christliche Regenten verpflichtet / daß sie thun nach dem / was Gott darinnen geordnet hat. Darnach müssen sie handeln in ihrem Amte / wollen sie Diener Gottes / und Kinder des Höchsten in der That und Wahrheit genennet werden. Dieses ist ihre unumgängliche Pflicht / und darinnen müssen sie auch ihren Gehorsam des Glaubens an dem Herrn Jesum beweisen.

5. Insonderheit aber bestehet die Pflicht Christlicher Regenten und Obrigkeitlichen Personen in Betrachtung ihres Amtes erstlich darinnen: Daß sie die Ehre Gottes zu befördern / mit ihrem Amte sich würcklich / und mit allem Fleiß angelegen seyn lassen. Hierzu sind sie verpflichtet / Krafft der Liebe Gottes / die die Lehre des Evangelii von ihnen fordert. Gleich wie nun aber die Ehre Gottes und deren Beförderung erfordert / daß das Böse hinweg gethan und abgeschafft / hergegen aber das Gute beygehalten und vermehret werde; also sind denn auch alle Christliche Regenten / die sich zu der Lehre Christi bekennen / von dem Höchsten bis zu dem Niedrigsten verpflichtet / hierinnen treue Sorgfalt zu beweisen. Sie müssen allem bösen gottlosen Wesen / welches der Verherrlichung Gottes und Heiligung seines Namens

mens nach der Lehre des Evangelii entgegen steht/ steuren und wehren mit allem Ernst/ ein jeglicher nach dem Vermögen/ so er von Gott empfangen. Solches müssen sie ihren Unterthanen verleiden / sie dafür warnen/ und endlich an allen Ubelthätern / die sich mit Güte nicht wollen regieren lassen/ straffen und hinweg thun/ auf Art und Weise/ wie die Lehre des Evangelii/ und der Geist der Liebe/ der die Seelen der Menschen nicht zu verderben / sondern zu erhalten suchet/ an die Hand giebet. Darzu hat Gott ihnen das Schwerdt/ oder die Gewalt zu züchtigen und zu straffen / in die Hände gegeben/ nach dem Zeugniß Pauli/ Rom. XIII, 4. da es von ihr/ der Obrigkeit / heisset: Sie sey eine Rächerinn zur Straffe über den / der Böses thut. Hergegen aber müssen sie das Gute/ und was zur wahren Gottseligkeit gehöret / lieben / befördern und gnädiglich belohnen/ an allen denenjenigen / die das Gute lieb haben / und nach der Lehre des Evangelii sich eines gottseligen Christlichen Lebens befeißigen. Diese sollen sie sonderlich für andern lieben / ihre Liebe gegen sie beweisen/ sie an sich halten / und zu fernerer Gottseligkeit aufmuntern. Sonderlich müssen sie sich derselben wider die Gottlosen annehmen/ und sie wider deren Greuel väterlich beschützen / nach der Anweisung des Königs Davids aus seinem vorhin angeführten 82. Ps. v. 3. und 4. Und davon müssen sie sich durch kein Ansehen der Personen abhalten und furchtsam machen lassen. Dieses ist es/ was der Apostel Petrus 1. Ep. II, 14. zeigt / da er schreibt: daß die Obrigkeit von Gott geordnet sey zur Rache (oder zur Straffe) über die Ubelthäter / und zu Lobe den Frommen. Solche

Pflicht

W  
tes  
ach  
G  
sag  
die  
H  
se d  
Ei  
sen  
leu  
ke  
sehe  
nen  
hab  
nich  
de/  
H  
wid  
so n  
der  
6  
heit  
sone  
das  
die  
lich  
gest  
bese  
tem  
den

Pflicht nahm der König David durch die Gnade Gottes und seines Geistes bey seinem Regiment treulich in acht/ wie davon der 101. Ps. zeuget/da er spricht: Von Gnade und Recht will ich singen / und dir Herr Lob sagen. Ich handele fürsichtig und redlich bey denen/ die mir zugehören / und wandle treulich in meinem Hause. Ich nehme keine böse Sache für. Ich hasse den Ubelthäter / und lasse ihn nicht bey mir bleiben. Ein verkehr't Herz muß von mir weichen. Den Bösen leide ich nicht. Der seinen Nächsten heimlich verleumdet/ den vertilge ich. Ich mag des nicht/der stolze Gebärden und hohen Muht hat. Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande / daß sie bey mir wohnen/ und habe gerne fromme Diener. Falsche Leute habe ich nicht in meinem Hause. Die Lügner gedehen nicht bey mir. Frühe vertilge ich die Gottlosen im Lande/ daß ich alle Ubelthäter ausrotte aus der Stadt des Herrn. Gewißlich / wo ein frommer Regente also wider das Böse eifert / und sich des Guten annimmt / so wird sein Regiment ein grosses mit zur Beförderung der göttlichen Ehre beytragen.

6. Es sind aber auch nun für das andere insonderheit alle Christliche Regenten und Obrigkeitliche Personen verpflichtet/ Krafft der Liebe des Nächsten / die das Evangelium fordert / daß sie in allem übrigen die Wohlfart ihrer gesamten Unterthanen väterlich zu Herzen nehmen / und dahin in der That geflossen seyn / daß dieselbe bey ihnen allen möge befördert werden. Also müssen sie dann mit rechtem Ernst und wahrhafftiger Treue ihr Gemäht auf den äußerlichen Ruh und Wohlstand der Unterthanen

nen jederzeit sorgfältig wenden; auch in der That al-  
 len Fleiß anwenden/ daß sie darinnen beschützet und er-  
 halten werden. Und dieses soll Krafft der Liebe von  
 ihnen so treulich beobachtet werden / daß sie solchen  
 Wohlstand der Unterthanen ihrem eigenen Interesse,  
 ihrem eigenen Nutzen/ grossen Nahmen und Ansehen/  
 fleischlicher Lust und Ergötzlichkeit/ und dergleichen je-  
 derzeit zuborziehen. Hieher gehöret auch mit die  
 sorgfältige Inachtnahme und Ausübung der Justi-  
 ce bey oder in dem Gerichte. Diese/ nemlich die Ge-  
 rechtigkeit/ müssen sie nach dem Exempel Gottes ih-  
 res Oberherrn und grossen Richters / der ohne Anse-  
 hen der Personen richtet / Röm. II, 5. u. f. I. Pet. I.  
 17. 2. Thess. I, 5. u. f. f. auch an allen beweisen/ die bey  
 ihrem Gerichte von ihnen Hülffe suchen/ oder vonnöthi-  
 gen haben/ und keine Person in dem Gerichte ansehen;  
 sondern das Recht einem jeglichen wiederfahren lassen/  
 er sey reich oder arm/ groß oder klein. Gewißlich müs-  
 sen endlich alle Grund-Gesetze des Landes fallen/ wo dem  
 entgegen gehandelt wird / und die finstere Wege der  
 Ungerechtigkeit von denen Regenten und Richtern in  
 dem Gerichte betreten werden/ wie in dem schon ange-  
 führten 82. Psalm. v. 5. der König David bezeuget;  
 auch dieses nicht allein an dem Jüdischen Regiment/  
 sondern auch an vielen andern Königreichen und Län-  
 dern offenbar worden ist. Nicht alleine aber haben  
 Christliche Regenten also treulich und väterlich auf die  
 äusserliche leibliche Wohlfart ihrer Unterthanen zu se-  
 hen; sondern sie sind auch Krafft der Liebe / die das  
 Evangelium fordert / verpflichtet/ gleichermassen auf  
 die geistliche und ewige Wohlfart ihrer Unterthanen  
 bedacht

bed  
richt  
alle  
Ch  
ist/  
heiß  
rem  
W  
wie  
will  
sche  
ver  
der  
tet/  
füh  
Di  
mō  
beh  
des  
mer  
von  
treu  
W  
Lieb  
dur  
oder  
meh  
wer  
Ob  
der

bedacht zu seyn/ ihre Berathschlagung mit darauf zu richten/ und unter der Anweisung des heil. Geistes mit allem Fleiß sich zu bemühen / daß dieselbe bey einem Christlichen Leben / so der Lehre des Evangelii gemäß ist/ an denen Unterthanen befördert werde. Und so heißen denn alle diejenige / die dieses sorgfältig bey ihrem Regiment in acht nehmen/ für allen andern in der Wahrheut recht treue Amt-Leute und Diener Gottes/ wie sie Gott solcher Nahmen würdiger. Denn Gott will ja nichts liebers erfüllet sehen/ als daß allen Menschen gehorffen werde / und sie mit einander bey wahrer Buss und thätlichen Gehorsam des Glaubens aus der Sclaverey und Dienstbarkeit des Satans errettet/ ihn/ dem grossen Gott / ihrem Schöpffer/ zugeführt/ und bey ihm/ als ihren Vater/ in seinem Liebes-Dienst das Leben und die Seligkeit ewiglich genießen mögen. Und so viel dann nun ein Regente hierzu mit behüßlich ist/ so viel thut er auch / was nach der Lehre des Evangelii einem treuen Diener Gottes zukommet. Ja je mehr sich Christliche Regenten hierzu von dem Geiste Gottes führen lassen / und darinnen treu seyn / je mehr werden sie auch für den äußerlichen Wohlstand ihrer Unterthanen sorgen / und von der Liebe Christi sich gerne leiten lassen / daß sie denselben durch Besuch ihrer eigenen Ehre / eigenen Nutzens/ oder fleischlicher Ergehung und Uppigkeit nimmermehr verlegen oder betrüben.

7. Soll nun aber also den Unterthanen gerathen werden/ daß sie auf dem Weg des Lebens von der Obrigkeit mitgeführt werden / und sie ihr Leben nach der Lehre des Evangelii Christlich führen; so ist vonnöth-

ten/ daß die Obrigkeit selbst/ und alle Obrigkeitliche Personen diesen Weg des Lebens betreten / die Lehre des Evangelii in wahrem Glauben annehmen/ und in demselben Gott und ihrem Heylande Jesu Christo in der That gehorsam werden. Geschicht dieses nicht/ so sind alle Gesetze/ Ordnungen/ Befehle und Gebote der Obrigkeit / wodurch sie die Unterthanen zum Gehorsam gegen Christo/ und der Lehre des Evangelii vermahnen oder anhalte/ umsonst un vergebens. Sie müssen selbst den Sohn Gottes küssen mit einer heiligen Ehrfurcht/ seine heilige Gebote mit aller Unterthänigkeit annehmen/ und darnach ihren Wandel anstellen/ wo dazu die Unterthanen mit sollen aufgemuntert und bewogen werden. Ja dieses ist auch der ernste Wille Gottes an alle Christliche Regenten und Obrigkeitliche Personen / welche das Evangelium hören / und dadurch von Gott zu seinem himmlischen Reiche beruffen werden. Hievon heist es ausdrücklich in dem 2. Psalm des Königes Davids / v. 10. 11. 12. Laßt euch weisen ihr Könige / und laßt euch züchtigen ihr Richter auf Erden. Dienet dem Herrn mit Furcht/ und freuet euch mit Zittern. Küßet den Sohn/ daß er nicht zürne / und ihr umkommet auf dem Wege/ denn sein Zorn wird bald anbrennen; aber wohl allen/ die auf ihn trauen. Wohl denen / die dieses zu Herzen nehmen/ und solchen Befehl Gottes sich demüthiglich unterwerffen. Hergegen wehe denen/ die solches verachten / und diesen grossen Himmels König mit seiner Gnade von sich stossen. Es wird gewißlich einmahl der Zorn dieses sonst so gedültigen / langmüthigen/ gütigen Lammes Jesu Christi, anbrechen/ wenn

wenn der grosse Tag seines Zorns einfallen / und er das Gericht über seine abgewichene Christenheit halten wird. Wie werden da erzittern diejenigen Hohen und Gewaltigen / die sich wider den ewigen Rath und Willen Gottes / nach welcher er sein Kind Jesus zum König über uns verordnet und bestätigt hat / aufgelehnet / und wider diesen Gesalbten des Herrn und seinem Vater im Himmel gerathschlaget haben / welche die Lehre Christi und seine heilige Befehle / die Gott der himmlische Vater durch diesem seinen Sohn der Welt gegeben / nicht annehmen / und sich denenselben unterwerffen wollen. Sie werden suchen mit allen andern Verächtern des Evangelii und Feinden des Raths Gottes und Christi / sich zu verbergen in Klüften und Felsen an den Bergen / und werden sprechen zu den Bergen und Felsen: fallet auf uns / und verberget uns / für dem Angesicht des / der auf dem Stuhl sitzt / und für dem Zorn des Lammes / denn es ist kommen der grosse Tag seines Zorns / und wer kan bestehen? Offenb. Joh. VI, 12. - 17. Da werden sie dann mit allen andern / so nicht gehorsam sind dem Evangelio unsers Herrn Jesu Christi / von dem Gnaden-Angesichte dieses grossen und gerechten Richters abgewiesen werden / und empfangen die Vergeltung ihrer Werke / 2. Thess. I, 7. - 10. O daß dieses alle Regenten und Obrigkeitliche Personen zu Herzen nehmen / ihre Herrlichkeit / Macht und Gewalt zu den Füßen Christi niederlegen / seinen Scepter küssen / die Bande und Seilen seiner süßen Lehre und heiligen Gebote annehmen / und mit ihrem Exempel auch darzu ihre Unterthanen anreizen / und also auch dieselben in

dem seligen Schoos Gottes und unsers Heylandes  
 Jesu Christi ziehen möchten. O wie selig würden sie  
 seyn. Sie würden noch hier bey Leibes Lebes in ih-  
 nen das Paradies wieder eröffnet finden / wahrhafti-  
 ge Ruhe und Freude / Zufriedenheit und Vergnü-  
 gung für ihre Seele erlangen / die sie sonst in aller  
 Scheinherrlichkeit dieser gegenwärtigen argen Welt  
 so wenig finden/ als in aller vermeynten Lust des Glei-  
 sches. Ja sie würden Könige und Fürsten seyn in dem  
 Reiche Gottes und Christi immer und ewiglich / dar-  
 innen würden sie Kronen und Scepter / Ehre und  
 Herrlichkeit für sich finden/ die nicht veralten noch ver-  
 gehen/ keiner Veränderung oder Wechsel unterworfs-  
 sen/ sondern ewiglich dauern / ohne Ende und Aufhö-  
 ren. Sie würden nach diesem Leben bey dem HErrn  
 seyn allezeit / und seiner Ehre/ Herrlichkeit / Freude  
 und Gonne in der Ewigkeit der Ewigkeiten theilhaff-  
 tig werden/ Offenb. III, 21. XXII, 3. 1. Petr. IV, 13.  
 Es sind ja ohne dem alle Verahschlagungen wider dem  
 HErrn und seinen Gesalbten vergebens. Denn der  
 im Himmel wohnt/ lacher ihr/ und der HErr spottet  
 ihr/ und wird in der That beweisen / daß alles Toben  
 der Heyden wider ihn und seinen Gesalbten eitel und  
 vergebens sey. Ps. II, 1. 2. und f. f. Er wird durch den  
 starcken Arm seiner grossen Macht dem Lauff des  
 Evangelii so unterstützen und fortreiben/ daß er durch  
 allen Widerstand hindurch dringen wird / Offenb.  
 XIX, II. u. f. f.

8. Nun/ mein lieber Herr Amts Rahr/ dieses was  
 allhie angeführet ist/ wolle er mit ernstlichen Nachden-  
 ken/ als für dem Angesichte Gottes / seines und aller  
 Men-

Menschen HErrn / fleißig und beständig überlegen. Er bedencke / was vormahls Josaphat der König in Juda/ 2. Chron. XIX. 5. u. f. f. zu denen Richtern die er hin und wieder im Lande bestellet/ sagete: Sehet zu was ihr thut / denn ihr haltet das Gericht nicht den Menschen / sondern dem HErrn / und er ist mit euch im Gerichte. Darum laßet die Furcht des HErrn bey euch seyn/ und hütet euch und thuts / denn bey dem HErrn unsern Gott ist kein Unrecht / noch Ansehen der Person/ noch Annehmen des Geschenckes. Also sehe er sich täglich an/ sowol als einen Diener des großen Gottes / gleich wie einen Diener Seiner Churfürstl. Durchl. unsers Regierenden Landes Fürsten und Herrn; dieser allsehende heilige und gerechte Gott wird nach dem angeführten Zeugniß Salomons in dem Buch der Weisheit VI. 4. 5. fragen/ wie er handelt/ und forschen/ was er ordnet. Ach! lasse er doch diesem seinen HErrn den großen Gott solches täglich bey ihm allein in seinem Herzen hier in der Gnadenzeit thun/ bey einem gebogenen Sinn für seiner göttlichen Majestät und Allgegenwart/ damit es nicht an jenem großen allgemeinen Gerichts-Tage für allen Engeln und Menschen geschehen möge. Er bedencke dabey aber auch ferner/ daßer nach seinen Christen Nahmen Gott und seinem Heylande Jesu Christo auch verpflichtet sey/ so viel als durch die göttliche Gnade möglich ist/ denen Unterthanen dieses Amtes mit behülflich zu seyn / sowol zu ihrer geistlich und ewigen/ als zu ihrer leiblichen und zeitlichen Wohlfahrt. Daher der Herr Amtes-Nacht alles beyzutragen hat / was zu Aufrichtung und Beforderung eines Christlichen Lebens

Lebens bey denenselben ersprießlich ist / damit also die armen Seelen sorvol mögen versorget / und zum ewigen Leben beraheten werden / als die Leiber mit äußerlichen Wohlstande und zeitlichem Wohlergehen. Worzu aber wol am allermeisten mit beforderlich seyn wird / wann der Herr Amts-Rath für sich selbst durch die göttliche Gnade sich ernstlich und beständig über in einem Christlichen Leben/bey Verläugnung seiner selbst / nach der Lehre des HERRN JESU CHRISTI / denen Unterthanen vorzuleuchten / darzu auch sein ganzes Haus mit aufzumuntern suchet. O! so demüthige er sich denn täglich von Herzen für dem HERRN JESU CHRISTO/ seinem so grossen Könige / HERRN und Heylande; er küsse ihn mit einer heiligen Reverenz und Ehrfurcht in dem innersten Grunde seiner Seelen/ er umarme dessen selige süsse Lehre von der Gottseligkeit/ die er vom Himmel aus dem Schooß seines Vaters hernieder gebracht / und in den Schrifftten der heiligen Evangelisten und Aposteln verfasst; er lasse nach solcher süssen Lehre seinen Wandel von dem Geiste Christi geführt werden immer mehr und mehr / und leuchte denen anvertrauten Unterthanen mit einem recht Christlichen Wandel vor / also / wie vorhin bey dem wahren Dienst Gottes ist angewiesen worden. Er ruffe GOTT täglich in herzlichem Gebet demüthiglich an / und ersuche ihn um den heiligen Geist / daß der ihm darinnen zu Hülffe komme / und nachmahls auch in seinem Lichte ihn anweise / in solchem Christlichen Wandel den Unterthanen mit behülfflich zu werden. GOTT wird solchen seinen Geist ihm nicht versagen / wenn er von Herzen und beständig wird gesucht werden. Dies

ser

ser  
sen  
ihm  
mit  
bey  
nur  
auch  
find  
zum  
ber  
befo

und  
dies  
zu  
such  
und  
auf  
keit  
Er  
Da  
se  
E  
abe  
M  
tän  
M  
fall  
He  
Hi  
H

Der Geist Gottes wird dann in ihm kräftig sich erweisen / sein eigen Herr Christo unterthänig machen / und ihm beystehen / darinnen auch bey den Unterthanen mit zu dienen. Und so dann wird sein Amt allererst bey den Unterthanen recht gesegnet werden / da sie nicht nur in dem Leiblichen gutes davon genießen / sondern auch in dem Geistlichen einen Schatz für ihre Seelen finden / der ewig und unvergänglich ist; und das alles zum gnädigen Wohlgefallen seines himmlischen Oberherrn / der also seine Ehre durch dessen Regiment befördern siehet.

9 O wie selig wird der Herr Amts-Raht seyn / und wie groß wird sein Erbe seyn im Himmel / wenn er dieses alles in täglicher Betrachtung sorgfältig wird zu Herzen nehmen / und durch die göttliche Gnade suchen aus zu üben. Welche eine vortreffliche Crone und Herrlichkeit wird ihn dermahlein in im Himmel auf gesetzt werden / dagegen alle Ehre und Herrlichkeit dieser Welt / auch bey den grösssten Könige auf Erden / als Roht und nichts würdig zu achten ist. Dann diese ist vergänglich / jene unvergänglich / diese kan morgen im Tode zu Ende gehen und in ewige Schmach und Verachtung verwandelt werden / jene aber dauert ewiglich / und ihr Glanz bleibet beständig. Welche daher wohl wehrt ist / darum treulich zu kämpffen / und sich alles dessen zu enthalten in dieser Welt / was an Erlangung derselben hinderlich fallen will. 1 Cor. IX, 24. u. f. f. O so gehe dann der Herr Amts-Raht den Kampf des Glaubens um dieser Himmels Crone willen treulich an / und lasse die Hoffnung zu derselben ihn einen Helm seyn / unter  
welch